



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich

Ausgabe 42/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 13.10.2020

Stromkabel transportiert zukünftig Windenergieleistung aus örtlichem Windpark in die Verbrauchszentren

Die Energiewende in Rheinland-Pfalz ist wieder ein gutes Stück weit vorangekommen. Westnetz, der Verteilnetzbetreiber der Westenergie AG, hat die Bauarbeiten für die 17,5 Kilometer lange Hochspannungs-Erdkabelverbindung zwischen den Gemeinden Osburg und Thalfang beinahe abgeschlossen. Sie dient dem Transport der in der Region erzeugten Windenergie in die Verbrauchszentren. Westnetz hat in den Bau des Kabels rund 40 Millionen Euro investiert. Die Inbetriebnahme des Kabels erfolgt nach technischen Tests in den kommenden Wochen noch rechtzeitig zur anstehenden Windsaison. Zum Abschluss der Bauarbeiten stellten Malu Dreyer, Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Günther Schartz, Landrat des Kreises Trier-Saarburg, Gregor Eibes, Landrat des Kreises Berncastel-Wittlich, und Stefan Küppers, Geschäftsführer der Westnetz GmbH, das Projekt vor.

„Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir wollen deshalb bis 2030 unseren Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erzeugen. Die Energiewende bedeutet aber nicht nur die Errichtung neuer Anlagen, sie bedeutet auch die Anpassung und Ausrichtung der Infrastruktur. Mit dem neuen „Windenergiekabel“ kommt noch mehr grün erzeugter Strom direkt zu den Verbrauchern. Ich bin



Trafen sich zum Abschluss der Bauarbeiten: Malu Dreyer, Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz, Günther Schartz, Landrat des Kreises Trier-Saarburg, Gregor Eibes, Landrat des Kreises Berncastel-Wittlich, und Stefan Küppers, Geschäftsführer der Westnetz GmbH (v.l.n.r.).

sehr froh, dass die Verlegung der Hochspannungsleitung von Thalfang nach Osburg als Erdkabel gelungen ist. Damit wurden die Einwände vor Ort aufgegriffen und die Leitung konnte für alle so verträglich wie möglich umgesetzt werden. Solche Entscheidungen tragen maßgeblich zur Akzeptanz der Energiewende bei“, erklärte Ministerpräsidentin Malu Dreyer anlässlich der Inbetriebnahme der Leitung. Günther Schartz, Landrat des Kreises Trier-Saarburg, ergänzte: „Wir sind stolz darauf, dass nun der im Hochwald erzeugte Windstrom nicht nur bei uns, sondern auch extern verbraucht werden kann. Das passt genau in unsere Klimaschutzstrategie, genau wie die Methode des Erdkabels an-

stelle von Überlandleitungen. Das kann sicher beispielhaft für ähnliche Projekte werden.“ Gregor Eibes, Landrat des Kreises Berncastel-Wittlich, fügt hinzu: „Als Landrat begrüße ich die Realisierung dieser Hochspannungs-Erdkabelverbindung sehr, ist es doch eines der wichtigen klimapolitischen Ziele unseres Landkreises Berncastel-Wittlich, die Nutzung der erneuerbaren Energien zu steigern und damit die Energiewende voranzubringen, ebenso wie der damit angestrebte Klimaschutz eines der zentralen Handlungsfelder unseres Kreisentwicklungsprozesses ist. Deshalb danke ich der Westnetz, dem Verteilnetzbetreiber der Westenergie, sehr herzlich für die Umsetzung dieses für

unsere Region wichtigen Projekts.“

Verteilnetze sind ein wesentlicher Dreh- und Angelpunkt der Energiewende. Durch die Energiewende hat sich unser Energiesystem von Grund auf gewandelt. Schon heute sind über 1,9 Millionen Windräder und PV-Anlagen an das Netz angeschlossen, das sind mehr als 90 % aller Anlagen in Deutschland. Alleine im Netz der Westnetz sind es rund 200.000 Anlagen.

„Das Erdkabel ist in der Lage, die erzeugte Energie von über 60 Windrädern und damit eine Leistung von 260 Megawatt zu transportieren. Die durchgeleitete Strommenge entspricht dem Verbrauch von mehr als 120.000 Haushalten. Mit der Kabelverbindung zwischen Osburg und Thalfang leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Energiewende in Rheinland-Pfalz. Die Realisierung war eine echte technische Meisterleistung“, so Stefan Küppers. Die Herausforderung im Projekt lag vor allem bei der Länge der Kabelverbindung, aber auch an der Topografie im Hunsrück. Bei den Tiefbauarbeiten mussten Gebirgsformationen und Waldgebiete durchquert werden. So mussten beispielsweise ein Höhenrücken und eine Autobahn per Horizontalspülbohrungen unterquert werden.

Der Netzausbau war notwendig, um die zunehmenden

(Fortsetzung auf Seite 2)

Herbstzeit für Hecken- und Baumschnitt nutzen

Das Thema Hecken- und Gehölzschnitt wirft für viele Gartenbesitzer Fragen auf, da die Natur in der Zeit von März bis September unter besonderem Schutz steht. Hecken, Feldgehölze und Büsche sind Brut- und Schlafplatz für Singvögel, bieten Lebensraum für Insekten, Käfer und Kleinsäuger. Blühende Weiden, Schlehen, Weißdorn und Holunder sind erste Nahrungsplätze für Bienen und Hummeln. Die Bodendecke in unmittelbarer Nähe von Hecken ist oftmals Standort seltener Pflanzen. Nicht zuletzt sind Hecken und Bäume in unserer ausgeräumten Kulturlandschaft gliedernde und belebende Landschaftselemente. Durch ihre Linienform dienen Hecken manchen Vögeln und vielen Fledermäusen als „Leitlinie“.

Deshalb ist es zum Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September verboten, Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche oder andere Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen, zu beseitigen oder abzubrennen.

Diese zeitliche Einschränkung gilt jedoch nicht für Bäume in Wäldern, auf Kurzumtriebsplantagen oder in gärtnerisch genutzten Flächen. Für Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze sind innerhalb dieser Zeit schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanze oder zu deren Gesunderhal-



lung zulässig. Eine weitere Ausnahme von diesem Verbot bilden Schnittmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Dennoch ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass bei den Schnittmaßnahmen der Artenschutz beachtet wird. Vor Beginn der Arbeiten sind die Hecken und Gebüsche gründlich darauf hin zu untersuchen, ob sich darin Nester, Vogelbrut, Fledermaushöhlen oder sonstige Lebensstätten geschützter Tiere befinden. Ist dies der Fall, müssen die Schnittmaßnahmen nach Möglichkeit auf die Zeit nach der Vegetationsperiode verschoben werden. Bei Naturdenkmälern liegt die Verkehrssicherungspflicht beim jeweiligen Eigentümer. Hier ist für das Fällen oder Zurückschneiden immer eine Abstimmung und eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich erforderlich. Im Internet, im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung unter http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php, kann jeder Bürger die Naturdenkmale einsehen.

Aber auch bei nicht als Naturdenkmal geschützten Bäumen kann eine naturschutzrechtliche Genehmigungspflicht in Betracht kommen, etwa bei Einzelbäumen mit landschaftsbild- oder ortsbildprägender Wirkung oder besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt, wobei insbesondere das Artenschutzrecht zu beachten ist (zum Beispiel Horstbäume von Singvögeln).

Zusammengefasst bedeutet das für Grundstücksbesitzer zu überlegen: Wo befinden sich die betroffenen Pflanzen, in meinem Garten am Haus oder in unbesiedelten Bereichen? Wann möchte ich die Maßnahme durchführen, ist es zwischen März und Oktober? Was möchte ich machen, die kompletten Gehölze entfernen oder einen Pflegeschnitt? Handelt es sich um einen Baum oder eine Hecke? Sind Tiere von meinem Vorhaben erheblich beeinträchtigt? Ausnahmen von diesen Verboten kann die Untere Naturschutzbehörde nur in begründeten Ausnahmefällen zulassen. Verstöße gegen die genannten Bestimmungen können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Interessierte auch auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.bernkastel-wittlich.de unter dem Stichwort Gehölzschnitt.

Nachruf

In Trauer nimmt der Landkreis Bernkastel-Wittlich Abschied von dem ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen

Herr Albrecht Briese.

Herr Briese wurde im Jahre 1978 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Tiefbauingenieur im Bereich Tiefbau und Wasserwirtschaft eingestellt. Im Jahre 1985 wechselte er ins Referat Abfallbeseitigung und im Jahre 1988 übernahm er dort die Funktion des Referenten. Herr Briese schied mit Beginn seiner Rente im Jahre 2000 aus. Während seiner Tätigkeit war Herr Briese wegen seiner vielseitigen und umfassenden Kompetenzen und seines hilfsbereiten und offenen Wesens allseits sehr geschätzt.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den Landkreis
Bernkastel-Wittlich

Für den Personalrat

Gregor Eibes
Landrat

Werner Petry
Vorsitzender

(Fortsetzung von Seite 1)

Energiemengen aus den örtlichen Windkraftanlagen in das Netz einzuspeisen und zu transportieren. Das neue Erdkabel macht damit das regionale Netz im Hunsrück/Hochwald für alle Anforderungen und alle vorliegenden Aus-

baupläne der Energiewende für mindestens 15 Jahre fit. Und darüber hinaus: Bei den Tiefbauarbeiten wurden weitere Leerrohre gelegt. Hier können zusätzliche Kabelverbindungen installiert werden, ohne dass Tiefbauarbeiten auf gesamter Strecke notwendig wären.

Kreistag beschließt moderate Erhöhung von Abfallgebühren

Der Kreistag des Landkreises Bernkastel-Wittlich hat den Anpassungen der Gebühren des Zweckverbands Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) zum 1. Januar 2021 zugestimmt.

„Die Kosten der Entsorgung von Restabfall haben sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt.“ erklärt die A.R.T. Sprecherin Kirsten Kielholtz. „Gleichzeitig sinken die Einnahmen aus der Vermarktung von Altpapier und anderen Wertstoffen seit einiger Zeit stetig und befinden sich aktuell auf einem absoluten Tiefpunkt. Bei Papier und Eisen legt der Zweckverband mittlerweile zu“. Bankguthaben bringen bereits seit mehreren Jahren kaum noch Zinserträge ein. Besonders deutlich wirkt sich die seit Jahren anhaltende Niedrigzinspolitik bei den langfristigen Rückstellungen für die Sanierung und Nachsorge von Altdeponien aus. Hier müssen über 30 bis 40 Jahre Kostensteigerungen berücksichtigt werden, die sich in den kommenden Jahren nicht mehr durch Zinserträge gegenfinanzieren lassen.

„Ohne unseren Einspareffekt aus der Nachsortieranlage, die wir 2020 mit einem Investitionsvolumen von 20 Mio. € in Betrieb nehmen konnten, wäre unser Gebührenbedarf noch viel höher“ erläutert der technische Leiter des A.R.T., Sebastian Lorig. Die Nachsortieranlage ermöglicht das Heraussortieren von Wertstoffen, die bisher nach der Trocknung in einer Verbrennungsanlage gelandet wären. So wird der A.R.T. die Beseitigung von Hausmüll möglichst wirtschaftlich und gleichzeitig ökologisch anspruchsvoll gestalten.

Die Jahresgrundgebühr für den 80 Liter-Abfallbehälter (bis 4 Personen) steigt von 124,67 € auf 131,66 €. Die Jahresgrundgebühr für den 120 Liter-Abfallbehälter (5 bis

6 Personen) steigt von 171,58 € auf 180,55 €. Die Jahresgrundgebühr für den 240 Liter-Abfallbehälter (ab 12 Personen) steigt von 290,06 € auf 306,88 €.

„Selbstverständlich sind wir als öffentlich-rechtlicher Entsorger unverändert bestrebt, unsere Leistungen möglichst günstig anzubieten. Wir nutzen modernste Technik um den Anteil der Abfälle, die verwertet werden können, möglichst hoch zu halten. So können Wertstoffe gerettet und Kosten für die Entsorgung eingespart werden.“ erklärt Kielholtz. „Da wir als Zweckverband keine Gewinnabsicht verfolgen, sondern im Sinne des Kommunalabgabenrechts kostendeckend arbeiten, ist eine entsprechende Kalkulation auch die Basis der künftigen Abfallgebühren.“

Im Kreistag Bernkastel-Wittlich wurde über Parteigrenzen hinweg auch ein klares Votum für die Biotüte als bestehendes Sammelsystem für Bioabfälle abgegeben. Ausbaupotenzial sehen die Gremiummitglieder hierbei in der Anzahl der Behälterstandorte zur Entsorgung der Biotüte. Auch die Möglichkeiten zur Entsorgung für andere Abfälle und Wertstoffe sollen im Landkreis durch den Bau von Wertstoffhöfen weiter verbessert werden.

Der mit der Aufstellung von Biogutcontainern eingeschlagene Weg sei richtig gewesen. Dabei herrscht weitgehend Einigkeit unter den Kreistagsmitgliedern. Durchaus selbstkritisch räumte man dabei aber auch ein, dass die Anzahl der Standorte für Biogutcontainer noch gesteigert werden könne. In diesem Zusammenhang verwies A.R.T. Verbandsdirektor Dr. Monzel auf die Möglichkeit der Gemeinden, bei der Ausweisung neuer Baugebiete gleich über die Einrichtung sogenannter Unterflursysteme nachzudenken. Hierbei würden die Alt-

glascontainer im Boden versenkt und oben sei lediglich noch die Einwurfsäule sichtbar. Geeignet wäre das System dann auch für Bioabfall. Das würde nicht nur barrierefreie Zugänge ermöglichen, sondern auch optisch eine Aufwertung des Umfeldes darstellen.

An die Adresse des A.R.T. gerichtet baten Mitglieder des Kreistages auch um eine Verbesserung des Angebotes an Wertstoffhöfen. Vertreter des A.R.T. bestätigten, dass dazu bereits ein Grundstück im Industriegebiet von Wittlich gekauft wurde. Derzeit läuft das Planungsverfahren für den Bau eines Wertstoffhofs auf diesem Gelände. Auch mit der Gemeinde Morbach steht der A.R.T. in Verhandlungen bezüglich eines Standortes für einen weiteren Wertstoffhof.

Diese Wertstoffhöfe ermöglichen künftig die kostenfreie Anlieferung einer Vielzahl von Abfällen vom Altpapier über Problemabfälle bis hin

zu Elektroaltgeräten. Weitere Abfälle wie beispielsweise Sperr- und Bauabfälle können auf den Wertstoffhöfen gegen Gebühr angeliefert werden. Nach wie vor ist die Anlieferung im Entsorgungs- und Verwertungszentrum in Sehlem möglich.

Vom Kreistag wurde zudem der Wunsch nach günstigen Entsorgungsmöglichkeiten für unbelastete Böden geäußert. Hierzu stellte Verbandsdirektor Monzel mit Blick auf das Abfallrecht klar, dass man solche Böden derzeit noch für geringe Gebühren als Rekultivierungsschicht für die Deponiesanierung annehmen könne. Allerdings seien die Kapazitäten dazu am Standort Mertesdorf bereits erschöpft. „Die Ausweisung neuen Deponieraums unterliegt hohen Anforderungen. Zudem sind wir hinsichtlich der Kosten an das Gebührenrecht gebunden.“ erläutert Monzel. Für Vorschläge zur Errichtung neuer Erdaushubdeponien sei man aber grundsätzlich offen.

Gewinner der Lesesommer-Verlosung



Große Freude bei den Hauptgewinnern der Lesesommer-Verlosung: Frederik Moll und Hannah Lahn dürfen mit Gutscheinen der Firma Bungert auf Shopping-Tour gehen. Außer den beiden Hauptpreisen wurden noch 23 weitere Bungert-Gutscheine und 15 Sachpreise in Form von kleinen Bluetooth-Lautsprechern und „Magischen Tassen“ verlost. Auch bei der landesweiten Preisziehung des Landesbibliothekszentrums Koblenz war eine Wittlicher Teilnehmerin unter den glücklichen Gewinnern und erhielt einen Buch-Gutschein. Foto: Carl Münzel

Mitarbeiterin der Verwaltung in Ruhestand verabschiedet



In einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus verabschiedete Landrat Gregor Eibes die Mitarbeiterin Gabriele Franke in den Ruhestand. Franke war viele Jahre als Erstsekretärin an der Berufsbildenden Schule Wittlich eingesetzt. Landrat Gregor Eibes dankte

ihr für ihre langjährige Tätigkeit für den Landkreis Bernkastel-Wittlich und wünschte für den verdienten Ruhestand alles Gute. Dem Dank und den Wünschen des Landrats schlossen sich Vorgesetzte sowie Vertreter der Schule und des Personalrats gerne an.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Öffentliche Bekanntmachung (nach § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung): Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag Bernkastel-Wittlich

(Gregor Eibes)
Landrat und Kreiswahlleiter

Frau Heidelinde Weidemann, Hauptstraße 56, 54492 Erden, Mitglied des Wahlvorschlags der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP) ist durch Verzicht aus dem Kreistag des Landkreises Bernkastel-Wittlich ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber vom Wahlvorschlag der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP) Herr Johannes Schneider, Am Honigberg 16, 54484 Maring-Nowiand als Ersatzperson nach. Er hat das Mandat angenommen.

Wittlich, 5. Oktober 2020

Öffentliche Ausschreibung nach VOB (Kurztext)

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag für Innentüranlagen an der Realschule Plus in Neumagen-Dhron zu vergeben. Submissionstermin ist der 22.10.2020, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
05.10.2020
Im Auftrag:
Andreas Müller

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Zeltingen-Rachtig	Aufm Liegender	Waldfläche	0,6499 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 23.10.2020 schriftlich mitzuteilen.

Höhere Forderung der Jugendarbeit

Der Kreistag hat die Anpassung der Fördersätze der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Bernkastel-Wittlich beschlossen. Hiernach wird der Tagessatz für Maßnahmen zur Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens, Hilfen zur Freizeitgestaltung und Angebote der Schulferienbetreuung von 1,70 € je Tag und Teilnehmer auf 3,00 € erhöht. Die Änderung der Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Juli 2020 in Kraft.

Die aktuelle Richtlinie steht zum Download auf der Internetseite www.bernkastel-wittlich.de unter Kreisverwaltung > Fachbereiche > Fachbereich 12 Jugend und Familie > Ju-

gendförderung bereit. Voraussetzung für eine Förderung ist der Beitritt des Antragsstellers beziehungsweise einer vertretenden übergeordneten Organisationseinheit (beispielsweise Landesverband, Dachverband) zur „Rahmenvereinbarung nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz vom 23.01.2014“.

Ansprechpartnerin bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ist Gudrun Weber, Telefon: 06571 14-2265, E-Mail: gudrun.weber@bernkastel-wittlich.de, Di, Mi und Fr vormittags.

Corona Überbrückungshilfe geht in die Verlängerung

Die Corona-Überbrückungshilfe bietet finanzielle Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Selbständige. Ziel ist die Auswirkungen von Umsatzrückgängen während der Corona-Krise abzumildern.

Am 9. Oktober 2020 endete die Antragsfrist für die in der ersten Phase bereitgestellten Mittel zur Überbrückung der Monate Juni bis August. In der zweiten Phase wird es möglich sein, Überbrückungshilfe für die Monate September bis Dezember 2020 zu beantragen.

Auch hier wird es wieder ein zweistufiges Antragsverfahren geben, bei dem die Anträge auf elektronischem Wege vom Steuerberater beziehungsweise Wirtschaftsprüfer übermittelt werden. Eine Antragsstellung ist voraussichtlich ab Mitte Oktober möglich.

Weitere Informationen finden Interessierte unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de. Ansprechpartner in der Kreisverwaltung ist Matthias Denis, Tel.: 06571 14-2494, E-Mail: Matthias.Denis@bernkatel-wittlich.de.

Stellenausschreibungen

Der Naturpark Saar-Hunsrück e.V. stellt sein Fachteam für die zukunftsste Weiterentwicklung der Nationalen Naturlandschaft Rheinland-Pfalz neu auf und bietet drei Vollzeitstellen in der Geschäftsstelle im Naturpark-Informationszentrum Hermeskeil:

- Projektmanagement/Öffentlichkeitsarbeit
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Nachhaltige Naturpark-Entwicklung

Weitere Informationen zu den Stellenangeboten abrufbar unter <https://www.naturpark.org/aktuelles/stellenangebote>